



Legende

Bebauungsdichte

16% Überbauungsziffer auf Parzelle

Einfärbung Überbauungsziffern auf Zonenschilder

- < 20 % Überbauungsziffer
- 20 - 30 % Überbauungsziffer
- 30 - 50 % Überbauungsziffer
- > 50 % Überbauungsziffer

Ausbaugrad

Ausbaugrad nur auf Wohnzonen, gemäss SOBAT-Daten (ARP) (Daten nicht vorhanden)

- 20 % Ausbaugrad
- 20 - 40 % Ausbaugrad
- 40 - 60 % Ausbaugrad
- > 60 % Ausbaugrad

Daten nicht vorhanden

Der Ausbaugrad beschreibt das Verhältnis der realisierten Nutzung zur rechtlich zulässigen Nutzung in den überbauten Wohnzonen.

Weitere Inhalte

- Zonenschilder gemäss SOBAT-Daten (ARP)
- Gebäude (gemäss amtlicher Vermessung)
- Übriger Gebäudeteil, auch an die Überbauungsziffer angerechnet (gemäss amtlicher Vermessung)
- Wald
- Gewässer
- Gemeindegrenze

050100200

Meter

N

Revision der Ortsplanung Siedlungsentwicklung nach innen Bebauungsdichte / Ausbaugrad Stand vor Ortsplanung

Situation 1:2'000 orientierend

Index	Datum	Änderungen	gez.	gepr.	gen.	Oensingen, 20.10.2022	geprüft:	genehmigt:
						gezeichnet: mwy	Plan Nr.	
						Grösse: 60 x 84		22192 / 51
						user: mwy		
						gedruckt:	20.10.2022 17:51:15	
						GIS-File: Q:\arcproj\arcproj\projcts\ripl_gempen\22192_51_Überbauungsziffer_Ausbaugrad.mxd	AV-Grundlage vom:	wird wöchentlich aktualisiert

Kantonale Bauverordnung (711.61)

§ 35* Überbauungsziffer

¹ Die Überbauungsziffer (ÜZ) ist das Verhältnis der anrechenbaren Gebäudefläche (aGbF) zur anrechenbaren Grundstücksfläche.
Überbauungsziffer = anrechenbare Gebäudefläche/anrechenbare Grundstücksfläche
ÜZ = aGbF/aGSF*

² Als anrechenbare Gebäudefläche gilt die Fläche innerhalb der projizierten Fassadenlinie (Anhang I, Figur 15).*

³ Die Gemeinde kann neben maximalen auch minimale Überbauungsziffern festlegen.*

Gebäude

rückspringender Gebäudeteil

vorspringender Gebäudeteil

Vordach

a

Vordach

Gebäude

projizierte Fassadenlinie

anrechenbare Gebäudefläche

zulässiges Mass für vorspringende Gebäudeteile

Figur 15 Überbauungsziffer